



Info-Merkblatt

Änderung des Fahrwerkes

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Fahrzeug nicht zugelassen: Besitznachweis(Kaufvertrag, Rechnung, etc...)
- Anbaugutachten für die Fahrwerksfedern
- Anbaugutachten für ev. Rad.- Reifenkombination
- Vermessungsprotokoll einer Fachwerkstätte

Zu beachten:

- Mindestbodenfreiheit: 110 mm
- Mindeststretfederweg: 25 mm
- Spielfreiheit der Federn (Vorspannung)
- Kennzeichnung der Federn ablesbar
- Freigängigkeit der Bereifung (mehr als 6 mm zu Karosserieteilen, mehr als 4 mm zu Fahrwerksteilen und mehr als 2 mm zu Bremsteilen)
- Einbau nur von Anbauteilen, die durch Gutachten belegt sind
- Einhaltung sämtlicher Auflagen laut Teilegutachten
- Rad.- Reifenkombination müssen annähernd dem Original entsprechend (keine Umbaumaßnahmen erforderlich)
- Es werden von der Abteilung Verkehr, KFZ Prüfstelle, keine Schraub- oder Luftfahrwerke und keine Distanzscheiben in Verbindung mit Fahrwerksfedern geprüft.
- Fahrzeugvorführung nur in Linz! Goethestraße 86

Der Besitzer muss seinen ordentlichen Wohnort in Oberösterreich haben.

Sollte der Besitzer des Fahrzeuges beim Termin nicht anwesend sein, wird eine Vollmacht benötigt. Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mit zu bringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575

Kostenpunkt: ca. 50 €
(je nach Anzahl der Beilagen/Unterlagen)

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

